

Stand: 3. Oktober 2025

## **WAHLVORSCHLAG**

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder des GEMEINDERATES und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied des Gemeinderates werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen.

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum dd.mm.yyyy	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Das 7. Mitglied ist von Amtes wegen der Präsident oder die Präsidentin der Primarschulpflege.

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident des Gemeinderates** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen: Als Präsident/in darf hier nur eine der im oberen Feld als Mitglied vorgeschlagenen Personen aufgeführt werden.

1	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum <sup>dd.mm.yyyy</sup>	Beruf	Adresse	Zusatz bisher/ neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Regensdorf:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				

	INIAMA VOTNAMA	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzuge ben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 12. November 2025, 16.00 Uhr an Gemeinde Regensdorf, Gemeinderatskanzlei, Watterstrasse 114/116, 8105 Regensdorf.

\_\_\_\_\_\_

## Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Regensdorf stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Gemeinde Regensdorf

Die Stimmregisterführer/in